

Kollegin wendet sich gegen mich und zieht bei Sanktionen nicht mit

Beitrag von „BlackandGold“ vom 25. April 2025 09:40

Zitat von Lukas94

Dass man nach dem dritten Mal den Kanal voll hat, wenn jemand immer wieder zu spät kommt und sich die Klasse benimmt wie eine Axt im Wald ist doch normal. Oder teilst du die Ansicht, dass jeder kommen kann wann er möchte, wenn er sagt es ist Stau und das Verkehrsaufkommen ist hoch?

Wenn wir das anfangen, sitze ich bald mit 5 Schülern allein in der ersten Stunde. Auch in Hinblick auf die Kollegen, die die Klasse nächstes Jahr haben ist es nur fair klare Konsequenzen aufzuzeigen.

Wenn die Kinder das jetzt nicht lernen, dann haben sie in Lehre oder Studium ein großes Problem.

Übrigens ist es auch ein Zeichen für den Rest der Klasse.

Und ich rede nicht von einem Verweis, sondern einer Androhung.

"Den Kanal offen zu haben" bringt oft gar nichts. Denn wenn man sich selbst emotionalisierst, dann gehen einem viel zu schnell die Gäule durch und man bietet einzelnen Schüler:innen eine Bühne vor der Klasse.

Ruhiger Hinweis auf die Regeln, Eintragung im Klassenbuch, ruhige Nachricht an die Klassenleitung. Je nach Bundesland ist es dir als Fachlehrer übrigens offengestellt, auch einen schriftlichen Hinweis an die Eltern zu schreiben, hier hilft ein Blick ins Schulgesetz. Auch andere erzieherische Maßnahmen sind möglich, je nach Klassenstufe:

"Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, **die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens**, der **Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde**, die **Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern**, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen." (§53 Abs. 2 SchulG NRW, Hervorhebung von mir)

Bei entsprechendem pädagogischen Bedarf wäre zum Beispiel eine Nacharbeit angemessen. Sie hat insgesamt eine Fehlzeit von über einer Schulstunde? Dann hat sie bestimmt Inhalt

verpasst, da wäre es nur richtig, dass du sie nacharbeiten lässt. Vielleicht Freitags nach der letzten Stunde? Wir lassen gerne zwischen letzter Stunde und Konferenzen nacharbeiten, das ist ein guter Zeitslot für sowas und man muss eh dableiben.

Also, zusammengefasst: Informieren im jeweiligen Schulgesetz über die Möglichkeiten, überlegen, welche pädagogisch passend sind und dann durchziehen. Und wenn die Klassenleitung unangemessene Mails schreibt, ignorieren. Ist ja ihr Problem, nicht deines.

Nur als ein Caveat aber:

Du bist Referendar. Solange du keinen UB in der Klasse zeigst, würde ich mir keinen solchen Nebenkriegsschauplatz aufmachen. Es ist deine erste Pflicht für dich selber, deine Ausbildung ordentlich durchzubekommen, nicht, Kolleg:innen nachzubilden oder Probleme zu lösen, die Andere verursacht haben. Ich würde jedem Referendar raten, so ein Thema an einen der bereits fertigen Kolleg:innen abzugeben. Die haben im Zweifelsfall den Rücken freier als du.